



Aktenzahl:031/3 – 4 – 2021/Hai
Oberneukirchen, 14.11.2022

Bebauungsplanes Nr. 4 - „Ehrenmüller - Großtraberg“ Aufhebung

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 21.09.2022 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 07.11.2022, Zahl: RO-2021-184976/5 Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 in der Fassung LGBl.Nr.125/2020 aufsichtsbehördlich genehmigte **Aufhebung des Bebauungsplan Nr.4 - „Ehrenmüller - Großtraberg“** wird hiermit gemäß § 94, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 in der Fassung LGBl.Nr. 90/2021, als Verordnung der Marktgemeinde Oberneukirchen kundgemacht.

Der jeweilige Plan liegt durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb

Angeschlagen am: 14.11.2022 *hr*
Abgenommen am: 29.11.2022